



SPENDENAUFTRUF

FÜR MEDIZINISCHE VERSORGUNG AUF DER BALKANROUTE



WAS PASSIERT

Durch die Abschottungspolitik der EU leben mehrere tausend Menschen auf der Flucht an der bosnisch-kroatischen Grenze in unwürdigen Verhältnissen in leerstehenden, ruinenartigen Fabriken, in provisorischen Zelten und Hütten in Wäldern oder in überfüllten Camps. Die **unwürdigen Lebensbedingungen** gehen einher mit unzureichender und schlechter Nahrungsversorgung, fehlendem Zugang zu fließendem und sauberem Wasser und fehlendem Zugang zum Gesundheitssystem. Dies führt zu einer **enormen Anzahl an Infektionen, Erkrankungen** und von den spezifischen Bedingungen ausgelösten **Epidemien** wie der Krätze.

Besonders belastet sind geflüchtete Menschen mit chronischen und psychischen Erkrankungen, die sich die lebensnotwendige medizinische Behandlung, insbesondere bei nötigen Langzeittherapien nicht leisten können.

Das bosnische Gesundheitssystem ist auch mit der Covid-19-Pandemie schon stark überlastet, wodurch die **medizinische Versorgung für geflüchtete Menschen**, wenn überhaupt, **nur durch Hilfsorganisationen** abgefangen werden kann.

Vor allem die **Folgen psychischer und physischer Gewalt**, die von Demütigung bis hin zu Folterpraktiken durch Polizei und Behörden reichen, **sind allgegenwärtig**. Menschen werden gegen Ihren Willen in Camps gebracht, aus EU-Staatsgebiet zurück nach Bosnien getrieben und auch vor Ort in Bosnien systematisch ausgegrenzt.



Die EU deckt, verharmlost und finanziert die illegalen Pushbacks. In Bosnien und an der EU-Grenze werden Menschenrechte außer Kraft gesetzt und gebrochen

Aus der **allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:**

Artikel 3 'Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.'

Artikel 5 'Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.'

Artikel 9 'Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.'

Artikel 25 'Jeder hat das Recht auf (...) Nahrung, Kleidung, Wohnung ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistung(...).'

WER WIR SIND

Wir sind freiwillig Engagierte mit medizinischer oder pflegerischer Fachausbildung, die an der bosnisch-kroatischen Grenze **medizinische Ersthilfe für Geflüchtete** leisten. Bei unseren bisherigen Aktivitäten konnten wir bereits einen umfangreichen Überblick über den Bedarf und die Möglichkeiten der Unterstützung gewinnen.

Wir sind ein unabhängiges Team mit Background in verschiedenen politischen Gruppen wie der Seebrücke, Sea Watch, kritischen Mediziner*innen und move.on.

Konkret wollen wir Menschen auf der Flucht unterstützen und gegen Menschenrechtsverletzungen unsere Stimme erheben. Vor Ort kooperieren wir mit lokalen Organisationen und Initiativen aus EU-Ländern, die vor Ort Hilfe leisten und auf die Gewalt und Menschenrechtsverletzungen gegenüber Menschen auf der Flucht aufmerksam machen. Fachlich medizinische Tätigkeiten sind für Nicht-Bosnier*innen in Bosnien offiziell nicht erlaubt, weswegen wir unsere Tätigkeiten als freiwilliges humanitäres Engagement verstehen und nicht als Arbeit.

UNSER VORHABEN

Wir möchten den Menschen vor Ort, soweit es uns möglich ist, einen **Zugang zu medizinischer Ersthilfe ermöglichen**.

Diese Form der Akutversorgung kann allerdings keinesfalls eine Dauerlösung darstellen:

Wir setzen uns genau so für **langfristige und menschenwürdige** Lösungen auf politischer Ebene ein. Wir arbeiten zudem gemeinsam mit anderen aktiven Gruppen vor Ort an Konzepten, um eine öffentlichkeitswirksame Informationsstruktur über die menschenrechtswidrigen Handlungen an der bosnisch-kroatischen Grenze sowie die prekären Verhältnisse, zu realisieren.

Innerhalb einer Woche erreichen wir **zwischen 350 und 500 Menschen**.

Für eine Rettungsdecke und Elektrolyte : 7 €

Für ein Paar Krücken: 10 €

Für ein Erste-Hilfe-Set: 15 €

Für eine Krätzebehandlung von 5 Personen : 60 €

Für eine Zahnextraktion: 150 €

Für Medikamente chronischer Erkrankungen: ca. 200 € pro Monat

Für eine Woche Wundversorgung: 500€

Für ein Paar Hörgeräte: 1200 €

SPENDEN

Für unsere Tätigkeiten haben wir in der Zeit bis Dezember 2021 den Bedarf von mindestens **100.000€**, um unsere Vorhaben durchführen zu können. **Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung.**

In Kooperation mit move.on – menschen.rechte Tübingen e.V. bitten wir daher um Ihre Spenden.

menschen.rechte tübingen e.V.

VR Bank Tübingen

IBAN: DE25 6406 1854 0308 1020 02

BIC: GENODES1STW

Damit erkennbar ist welche Gelder für uns eingegangen sind, bitten wir Sie den **Verwendungszweck „Artikel 1“** anzugeben.

Hinweis: Spenden an den als gemeinnützig und mildtätig anerkannten Verein menschen.rechte Tübingen e.V. sind steuerlich abzugsfähig. Für Spenden bis 300 Euro reicht der Zahlungsbeleg oder Kontoauszug als Nachweis gegenüber dem Finanzamt (vgl. § 50 Abs. 4, S.1 Nr. 2 EStDV). Wir stellen aber auch für kleinere Spenden gerne Spendenbescheinigungen aus, wenn die Adresse im Verwendungszweck angegeben wird.